

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016, am Mittwoch, dem 06. April 2016, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)
GR Harry Wipperfürth (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Adolf Kircher (FPÖ)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)

Entschuldigt abwesend:

GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Stefan Haberl (ÖVP)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2016 (§ 45 K-AGO)
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Kontrollausschusssitzung Zeitraum 10.12.2015 – 01.03.2016
- 6.) Aufhebung Aufschließungsgebiet Parz. 98/26, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 680 m², Ortschaft Liebenfels
- 7.) KELAG; Verlängerung und Erweiterung des kommunalen Energieeffizienzpakets, 2. Zusatzvereinbarung Kalenderjahre 2018 - 2019
- 8.) Liemberger Straße L68; Errichtung Gehweg Gemeindeanteil, km 0,00 – 0,110 (Einbindung B94 – Ossiacher Straße bis Liemberger Straße Nr. 7, Familie Imeraj) – Abschluss Vereinbarung
- 9.) Eberhard Josef, Liemberg 20, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH., GZ: 503068-S-V1-U, Auflassung öffentliche Wegparzelle 869/8, KG Liemberg (Teil), im Ausmaß von 91 m², gemäß § 15 LiegTeilG
- 10.) Karl Kirchmayer – Marktgemeinde Liebenfels, Verkehrsberuhigung Zweikirchen, Vermessungsurkunde Vermessung Kucher ZT GmbH., GZ: 11812a/14, gem. § 15 LiegTeilG
- 11.) Ortschaft Liebenfels, Straßenbezeichnung Parz. 98/9, KG Liebenfels (Querstraße Aufschließung Czerny-Gründe)
- 12.) Projekt Straßenbau 2016, Reihung Ausbau Straßenkörper
- 13.) Ankauf digitales Vermessungssystem GPS
- 14.) Kindergarten Marktgemeinde Liebenfels, Trägerwechsel mit BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., Goeßstraße 2a, Abschluss Betriebsführungsvereinbarung
- 15.) Kindergarten Marktgemeinde Liebenfels, Arbeitskräftezuweisungs-Vereinbarung mit BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., Goeßstraße 2a und Dienstnehmerinnen
 - a) Reibnegger Kornelia
 - b) Benedikt Aloisia
 - c) Bierbaumer Anna
- 16.) Kindergartenverordnung
- 17.) Kindergartengebäude Goeßstraße 2a; Änderung Verwendungszweck Obergeschoss mit Ausbau (Erweiterung im Balkonbereich von ca. 25 m² bzw. Garderobe)
- 18.) Behandlung Jahresrechnung 2015
- 19.) Behandlung mittelfristiger Investitionsplan 2016 – 2020

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016.

Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Weiter begrüßt er AL Hans Messner, der bei der heutigen Sitzung als Schriftführer und Auskunftsperson fungiert sowie die anwesenden Zuhörer, und die erschienenen Vertreter der Presse.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Ing. Dieter Egger
GR Stefan Haberl

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Adolf Kircher
GR Mag. Dr. Dietmar Klier

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2016 (§ 45 K-AGO)

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl zu bestellen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass auf Grund der in Kraft stehenden Geschäftsordnung gem. § 8 dem Gemeindevorstand Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen wurden, um dadurch einen schnelleren Geschäftsgang zu ermöglichen.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeindevorstand in seinen Sitzungen am 20.01. und 24.03.2016 folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

GV-Sitzung am 20. Jänner 2016:

Zur Gemeindevorstandssitzung am 20. Jänner 2016 teilt der Bürgermeister mit, dass diese Sitzung aus dem Grund anberaumt wurde, damit die Wohnungsvergaben bei der neuen Wohnanlage Liebenfels, Sportplatzstraße 16 und 16a vorgenommen werden konnten.

In dieser Angelegenheit dankt er vor allem AL-Stv. Karl Rainer für die Vorbereitung der Wohnungsvergaben. Durch die Vorarbeit konnte die Vergabe der Wohnungen an die einzelnen Wohnungswerber zufriedenstellend erledigt werden.

a) Wohnungsvergaben – laufend, Zeitraum 25.11.2015 – 20.01.2016

Wohnung	Höferer Thomas Glanweg 11/9	80 m ²	vergeben an:	Wieser Michael Parkgasse 16 9300 St. Veit/Glan (3 Personen)
---------	--------------------------------	-------------------	--------------	--

b) Wohnungsvergaben Landeswohnbau Kärnten (LWBK); Neubau Wohnanlage Liebenfels, Sportplatzstraße 16 und 16a

Für die 3. Baustufe – Sportplatzstraße 16 und 16a:

Haus 16

Erdgeschoss 1. Stock	Nr. 1 – 88,62 m ²	Nr. 2 – 70,37 m ²	Nr. 3 – 74,30 m ²	Nr. 4 – 59,29 m ²
	Wagner Magdalena Hauptplatz 2/7 9556 Liebenfels (3 Personen)	Hartl Yvonne St. Leonhard 28 9556 Liebenfels (2 Personen)	Groinig Melanie Radelsdorf 3 9556 Liebenfels (2 Personen)	Schwarz Alexandra Just. Mülle-Str. 3/6 9556 Liebenfels (2 Personen)
	Nr. 5 – 87,85 m ²	Nr. 6 – 69,58 m ²	Nr. 7 – 73,51 m ²	Nr. 8 – 53,60 m ²
	Wernegger Melanie Rohnsdorf 7 9556 Liebenfels (4 Personen)	Bacher Klaus Liemberg 21 9556 Liebenfels (2 Personen)	Krassnitzer Evelin Miedling 18 9556 Liebenfels (3 Personen)	Galler Carmen Feldkirchner Str. 15a 9556 Liebenfels (1 Person)

Haus 16a

Erdgeschoss 1. Stock	Nr. 1 – 51,16 m ²	Nr. 2 – 71,78 m ²	Nr. 3 – 76,82 m ²	Nr. 4 – 54,39 m ²
	Stibl Maria Elfriede Liemberger Str. 9 9556 Liebenfels (1 Person)	Heckenbichler Verena Waggendorf 37a 9556 Liebenfels (3 Personen)	Brunner Nadine Miegerer Straße 17 9065 Ebental (2 Personen)	Bujar Stefan Ottilienkogel 45 9556 Liebenfels (1 Person)
	Nr. 5 – 50,38 m ²	Nr. 6 – 71,00 m ²	Nr. 7 – 76,04 m ²	Nr. 8 – 53,60 m ²
	Ulonka Angela Radelsdorf 3 9556 Liebenfels (1 Person)	Zarnhofer Bianca Sportplatzstr. 16c 9556 Liebenfels (2 Personen)	Scherer Robert Klagenfurter Str. 8 9556 Liebenfels (2 Personen)	Mahlknecht Christian J.F.Perkonigstr. 46 9300 St.Veit/Glan (2 Personen)

Im Zusammenhang mit der Vergabe 3. Baustufe, Sportplatzstraße 16 und 16a, sind acht Wohnungswerbern , die für diese Wohnanlage nicht berücksichtigt werden konnten, andere freie Wohnungen zur Verfügung gestellt worden.

Im Einzelnen sind das:

Datum Ansuchen	Name	Straße	PLZ	Ort	m²	Per- sonen	Vergabevorschlag
20.04.2015	Bacher Stefanie	Sonnenweg 7	9300	St. Veit/Glan	90	4	Whg. Schwarz, Hauptplatz 3/1
29.06.2015	Oggertschnig Katharina	Ottilienkogel 46/7	9556	Liebfels	90	4	Whg. Vellezin, Glanweg 11/3
28.07.2015	Pöchmann Manuela	Sportplatzstraße 16b/4	9556	Liebfels	90	3	Whg. Kneß, Sportplatzstr. 16c/8
14.01.2013	Honner Claudia	Sportplatzstraße 16b/11	9556	Liebfels	90	2	Whg. Stifter, Glanweg 9/11
26.11.2015	Rauter Michael	Hauptplatz 2	9556	Liebfels	75	2	Whg. Wagner, Hauptplatz 2/7
15.07.2014	Rebnegger Bianca	Troyerstraße 92	9020	Klagenfurt	75	2	Whg. Pöchmann, Sportplatzstr. 16b/4
11.03.2015	Pistotnig Philipp	Sportplatzstraße 16c/12	9556	Liebfels	50	2	Whg. Zarnhofer, Sportplatzstr. 16c/2
07.11.2014	Di Lena Jacqueline	Miedling 6	9556	Liebfels	50	1	Whg. Rauter, Hauptplatz 2/11

c) Spielplatz Zweikirchen: 5. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 28.02.1994

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, den 5. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 28.02.1994, in welchem der Zeitraum um weitere 5 Jahre und zwar bis zum 31.12.2020 betreffend die Pachtung der Grundstücke 26/1 und 118/2, beide KG Hardegg, im Gesamtausmaß von 5.322 m², die derzeit als Kinderspielplatz in Zweikirchen genützt werden, mit der römisch/katholischen Pfarre Zweikirchen als grundbücherliche Eigentümerin verlängert wird.

d) FF Zweikirchen, Erneuerung Fernwärmeregler-Set mit Schaltschrank (Heizungsregler)

Dazu wird berichtet, dass die Heizregelung, wie schon bei der Errichtung des Feuerwehrhauses in den Jahren 1999/2000 eingebaut wurden, nicht mehr funktioniert hat und raschest eine neue Regelung eingebaut werden musste.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, mit der Erneuerung des Fernwärmeregler-Sets mit Schaltschrank die Firma Karl Salbrechter, 9314 Launsdorf, mit einem Betrag von brutto € 3.066,-- zu beauftragen.

e) Ortstafel Liebenfels, Bereich Einfahrt B94, Ossiacher Straße aus Richtung Pulst; Vandalismus

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass in der Silvesternacht vom 31.12.2015 auf 01.01.2016 die Ortstafel Liebenfels, aus Richtung Pulst kommend, vor der Einfahrt in die B94 Ossiacher Straße, durch einen Böller mutwillig zerstört wurde.

Der Vandalenakt ist bei der Polizeiinspektion St. Veit/Glan aktenkundig und beträgt der Schaden ca. brutto € 400,--.

f) Musikschule Liebenfels, Ankauf Kopierer

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, den alten, nicht mehr funktionstüchtigen Kopierer in der Musikschule Liebenfels, der auch teilweise vom Musikverein Glantal-Liebenfels und vom Kindergarten genützt wird, auszutauschen.

Mit der Lieferung eines neuen Kopierers wurde die Firma Konica Minolta, 9020 Klagenfurt, mit einem Betrag von brutto € 7.190,40, abzüglich Sonderkonditionen von 61 %, ergibt brutto € 2.804,40, beauftragt und ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 zu veranschlagen und mit dem zu erwartenden Sollüberschuss der Jahresrechnung 2016 zu bedecken.

g) Gewerbegrund Liebenfels-Süd-West

Einstimmige Meinung des Gemeindevorstandes, dass der Bürgermeister betreffend die Vermarktung des Gewerbegrundes Liebenfels-Süd-West grenzüberschreitend über die LAG in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glanegg sowie der Gemeinde Moosburg ein Konzept über die LAG vorbereiten und diesbezügliche Verhandlungen aufnehmen soll.

GV-Sitzung am 24. März 2016:

a) Wohnungsvergaben, Zeitraum 21. Jänner – 24. März 2016

Wohnung	Messner Marco Glanweg 11/8	74 m ²	vergeben an:	Hofmeister Daniela Gurk Au 33 9330 Althofen (2 Personen)
Wohnung	Rainer Thomas Ottilienkogel 45/3	80 m ²	vergeben an:	Furian Desiree Hart 1a 9556 Liebenfels (2 Personen)
Wohnung	Kneß Manfred Sportplatzstraße 16c	85 m ²	vergeben an:	Pöchmann Manuela Sportplatzstraße 16b 9556 Liebenfels (3 Kinder)

Wohnung	Pöchmann Manuela Sportplatzstraße 16b	75 m2	vergeben an: Schwarz Alexandra Justinus Mülle-Str. 3/6 9556 Liebenfels (2 Personen)
Wohnung	Schwarz Alexandra Sportplatzstraße 16/4	50 m2 (Neubau)	vergeben an: Ulonska Angela Radelsdorf 3 9556 Liebenfels (1 Person)
Wohnung	Ulonska Angela Sportplatzstraße 16a/5	50 m2 (Neubau)	vergeben an: Pistotnig Philipp Sportplatzstraße 16b 9556 Liebenfels (1 Person)
Wohnung	Wernegger Melanie Sportplatzstraße 16/7	85 m2 (Neubau)	vergeben an: Bacher Stefanie St. Donat, Sonnenweg7 9300 St. Veit/Glan (4 Personen)
Wohnung	Scherer Robert Sportplatzstraße 16a/7	75 m2 (Neubau)	vergeben an: Mick Corinna Haidach 14 9556 Liebenfels (3 Personen)
Wohnungsangebot nicht angenommen – evt. Tschopp Josef; (offen)			
Wohnung	Gautsch Patrick Justinus Mülle-Str. 3/1	85 m2	vergeben an: Stibl Maria Elfriede Liemberger Straße 9 9556 Liebenfels (1 Person)
Wohnung	Reibnegger Daniel Justinus Mülle-Str. 5/1	85 m2	vergeben an: MMag. Moser Angelika Puppitsch 3 9556 Liebenfels (2 Personen)
Wohnung	Oberndorfer Wolfgang Ottilienkogel 45/7	80 m2	vergeben an: Sabitzer Ramona Hauptplatz 14/4 9556 Liebenfels (2 Personen)
Wohnung	Stifter Martina Glanweg 9/11	87 m2	vergeben an: Honner Claudia Sportplatzstraße 16b/11 9556 Liebenfels (2 Personen)

**b) Holzweber Gut Rosenbichl KG, Glantschach 11, 9556 Liebenfels;
Ansuchen um Reduzierung der Kanalbereitstellungsgebühr für das
Objekt Rosenbichl 1 (Schloss) und das Objekt Rosenbichl 2 (Marhaus)**

Beide Objekte stehen derzeit leer und werden erst in den nächsten Jahren einer Änderung der Verwendungszwecke zugeführt.

Beide Objekte sind im derzeitigen Zustand bewohnbar.

Ablehnung des Ansuchens, da keine verordnungsmäßige Ermächtigung seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels für eine Reduzierung von Kanalbereitstellungsgebühren besteht.

c) Singgemeinschaft Sörg, 30-jähriges Bestandsjubiläum; Ansuchen Subvention

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, dem Ansuchen mit einem einmaligen Betrag von € 500,-- zu entsprechen und für die Jubiläumsveranstaltung am 17.09.2016 im Kulturhaus in Liebenfels die Saalmiete zu erlassen.

**d) Tengg Roman, Liemberger Straße 3; Änderung Pachtvertrag Teil
Wirtschaftsgebäude auf Bfl. 25, KG Rottschafft Feistritz**

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass die Marktgemeinde Liebenfels einen Teil des Wirtschaftsgebäudes vlg. Hofbauer in Liebenfels in einer Größe von ca. 400 m² für den Bauhof von Herrn Tengg Roman sen. angemietet hat.

Nachdem Herr Tengg Roman sen. vor Kurzem verstorben ist, wurden mit Herrn Tengg Roman jun. Verhandlungen aufgenommen und ist dieser bereit, die Weiterverpachtung vorzunehmen.

Es ist nunmehr lediglich die Änderung des Verpächters von Tengg Roman sen. auf Tengg Roman jun. vorzunehmen bzw. wurde dies vom Gemeindevorstand einstimmig beschlossen.

Die Punkte des Pachtvertrages bleiben gleichlautend aufrecht.

**e) Bucher Walburga, vlg. Keuschenbauer, Eggen 6; Pachtvertrag Parz. 678/2,
KG Liemberg (Teil), im Ausmaß von 20 m² für die Ausweiche Gössebergstraße**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass mit Frau Bucher Walburga, vlg. Keuschenbauer, ein Pachtvertrag für eine Grundfläche von 20 m² für die Ausweiche, abgehend vom Kastenbauerweg in die Einbindung Gössebergstraße, abgeschlossen wurde, damit die Einbiegung Richtung St. Urban erleichtert wird und eine Auskragung vorhanden ist.

Der Pachtvertrag wurde auf 10 Jahre mit 5-jähriger Verlängerung und einem jährlichen Pachtzins von € 50,-- abgeschlossen.

f) Vergabe Kindergartenplätze 2016/17; weitere Vorgangsweise

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes, die Vergabe der Kindergartenplätze 2016/2017, wie auch zukünftig nach den Bestimmungen der Kinderbetreuungsordnung durch

die Geschäftsführerin der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. in Zusammenarbeit mit den Kindergärtnerinnen und der Amtsleitung vorzunehmen.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass die Aufnahme der Kindergartenkinder, wie in den vergangenen Jahren nach den Richtlinien der Marktgemeinde Liebenfels, wie in der heute zum Beschluss vorliegenden Kinderbetreuungsordnung, vorzunehmen ist.

g) Fremdenverkehr – Rückblick auf das Jahr 2015

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Nächtigungszahlen im Jahr 2015 in der Marktgemeinde Liebenfels mit 11.950 leicht rückgängig waren.

h) Abenteuer-Wasser-Weg; Projekt mit Justizanstalt Klagenfurt – Sanierung und Erhaltungsmaßnahmen 2016

Auch im Jahr 2016 wird wieder ein Projekt mit jugendlichen Freigängern der Justizanstalt Klagenfurt für die Sanierung und Erhaltungsmaßnahmen des Abenteuer-Wasser-Weges in Angriff genommen.

i) Gästeehrungen 2016

Im Jahr 2016 werden wiederum Gästeehrungen durch die Marktgemeinde Liebenfels, vor allem von GV Ing. Rudolf Planton vorgenommen werden.

j) Blumenolympiade 2016

Die Marktgemeinde Liebenfels wird wieder an der Blumenolympiade 2016 des Landes Kärnten teilnehmen.

k) Gefallenengedenkfeier 2016

Die Gefallenengedenkfeier im Jahr 2016 wird am Abend des 14. Oktober in Sörg abgehalten.

l) Seniorentag 2016

Dieser ist für den 20. November 2016, bei der „Zechnerin“ geplant.

m) Bienenförderung 2016

Auch heuer wird die Marktgemeinde Liebenfels wieder für jeden in der Marktgemeinde Liebenfels gemeldeten aufgestellten Bienenstock eine Förderung von € 5,-- zur Verfügung stellen.

n) BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. - Situationsbericht

Der Vorsitzende teilt mit, dass die BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. an 5 Standorten

4 Kindertagesstätten mit 77 Kindern, von 1 – 3 Jahren

1 Kindergartengruppe mit 25 Kindern

2 Hortgruppen und

2 schulische Tagesbetreuungsgruppen mit 76 Kindern

führt.

Es werden derzeit 178 Kinder von 37 MitarbeiterInnen geführt.

Dazu kommen noch 75 Kinder der Kindergartengruppen in Liebenfels und Sörg, die derzeit noch durch die Marktgemeinde Liebenfels betreut werden.

Es haben somit **insgesamt 253 Kinder einen Betreuungsplatz in der Marktgemeinde Liebenfels.**

o) Musikschule Liebenfels – Situationsbericht

Dazu wird berichtet, dass die Musikschule in Liebenfels derzeit von 85 Schülern bzw. 137 Teilnehmern (Schüler z. Teil 2 – 3 Instrumente) von Montag – Freitag in den Räumlichkeiten des Kindergartens Liebenfels-Kellergeschoss sowie der Volksschule Liebenfels besucht und von 11 MusiklehrerInnen betreut werden.

Zusätzlich wurde eine Bläserklasse für das Schuljahr 2015/2016 über die Volksschule Liebenfels mit 28 Schülern, die vom Musikschullehrer Günter Poßegger betreut werden, eingerichtet.

In der Musikschule Liebenfels werden folgende Instrumente angeboten:

Blockflöte, Klavier, Klarinette, Saxophon, elementare Musikpädagogik, Querflöte, Orchester-Posaune, Tenorhorn, Tuba, Rhythmuswerkstatt, Schlagwerk, Flügelhorn, Musikkunde, Orchester-Trompete, Gitarre, Hackbrett und Steirische Harmonika

Großes Schlusskonzert der Musikschule mit Bläserklasse findet am 30. Juni 2016 im Kulturhaus in Liebenfels statt.

p) Gesunde Gemeinde – Veranstaltungen 2016

Am 17. Feber 2016 hat im Gasthaus Sörgerwirt ein Vortrag mit Frau Mag. Wilhelmine Kristof über die „innere Zufriedenheit und seelische Gesundheit“ stattgefunden.

Vortragsreihe Bewegungs- und Ernährungsmanagement Mag. Werner Sturm ab Mittwoch, dem 13. April 2016, Dauer 5 Wochen, jeweils mittwochs

Arbeitskreissitzung von allen Personen, die sich gerne an der „Gesunden Gemeinde“ beteiligen möchten, am 14.04.2016, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Liebenfels

Bei dieser Sitzung wird das weitere Vorgehen, Projekte und Anregungen zum Thema „Gesinde Gemeinde“ besprochen.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind zu dieser Arbeitskreissitzung herzlichst eingeladen.

q) Freiwillige Feuerwehren der Marktgemeinde Liebenfels

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass in den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren in Liebenfels, Zweikirchen und Sörg ein umfangreicher Überblick über die Aktivitäten der einzelnen Wehren geschaffen wurde.

Hier nur einige kleine Details:

In der Marktgemeinde Liebenfels sind in den 3 Feuerwehren 121 Feuerwehrmänner im Aktivstand geführt, wobei bei der FF Zweikirchen noch 18 Jungfeuerwehrmitglieder aktiv sind.

Im abgelaufenen Jahr wurden die Feuerwehren in der Marktgemeinde Liebenfels zu 74 Einsätzen gerufen, wobei mehrheitlich nicht mehr der Brandeinsatz, sondern der technische Einsatz im Vordergrund steht.

Zusätzlich zu den Einsätzen wurden noch über 60 Übungen abgehalten.

Alle 3 Feuerwehren leisten tausende Einsatzstunden zum Wohle der Bevölkerung.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Feuerwehrmännern und –frauen für ihren erbrachten Einsatz zu jeder Tages- und Nachtzeit zum Wohle der Bevölkerung.

Veranstaltungshinweise für 2016:

FF Zweikirchen:

Am 11. und 12. Juni findet das Feuerwehrfest in der Festhalle Kirchmayer in Zweikirchen statt.

Am 21.08.2016 Segnung Rüsthaus-Zubau mit Jubiläum 90 Jahre FF Zweikirchen und 20 Jahre Feuerwehrjugend.

FF Sörg:

Fahrzeugweihe am Freitag, dem 05.08.2016, um 19.00 Uhr mit anschließendem kleinen Feuerwehrfest.

Feuerwehrkirchtag am Sonntag, dem 07.08.2016, Vormittag

Punkt 5: Kontrollausschusssitzung Zeitraum 10.12.2015 – 01.03.2016

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses um seinen Bericht:

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, berichtet, dass am **Dienstag, dem 01. März 2016** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum

10. Dezember 2015 – 01. März 2016

unter folgenden Tagesordnungspunkten

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Kassaprüfung
4. Beratung Jahresrechnung 2015
5. Allfälliges

stattgefunden hat.

Zu 3. Kassaprüfung:

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 01. März 2016 erstellt.

Es wurde eine Einnahmensumme von	€ 3,109.804,63
sowie eine Ausgabensumme von	€ 824.236,74

und somit ein Kassensoll- und	
Kassenistbestand von	€ 2,285.567,89

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand € 1,957.529,83 an Rücklagen, ein Bargeldbestand von € 4.452,83 und der Stand der Girokonten bei der Raika Liebenfels € 323.585,53 enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und wurde die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 01. März 2016 von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Zu 4. Beratung Jahresrechnung 2015:

Vorab teilt der Obmann des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, mit, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Liebenfels die Jahresrechnung 2015 einer eingehenden

mehrständigen Überprüfung unterzogen hat und ist erfreulich, dass die Jahresrechnung 2015 einen Soll-Überschuss von rund € 43.000,-- aufweist.

Im Vorfeld der Überprüfung der Jahresrechnung 2015 durch den Kontrollausschuss ist festzuhalten, dass die Abteilung 03 beim Amt der Kärntner Landesregierung – Gemeinden – durch den Aufsichtsbeamten Gerald Tremschnig im Feber 2016 die Jahresrechnung 2015 von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr eingehend überprüft und für in Ordnung befunden hat.

Bei der Behandlung der Jahresrechnung 2015 durch den Kontrollausschuss waren AL Hans Messner und FV Günther Radlacher anwesend und haben den Mitgliedern des Kontrollausschusses zu einzelnen Fragen erschöpfende Auskunft gegeben.

In der Kontrollausschusssitzung wurde einhellig festgehalten, dass die Marktgemeinde Liebenfels die Mittel sinnvoll und vor allem wirtschaftlich einsetzt. Den Bediensteten der Marktgemeinde Liebenfels wird für ihre erbrachte Arbeit, vor allem im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2015 großes Lob ausgesprochen.

Vorab kann festgehalten werden, dass der Kontrollausschuss den einstimmigen Antrag im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels stellt, die Jahresrechnung 2015 im ordentlichen Haushalt mit

Soll-Einnahmen von	€ 5,967.934,73 und mit
Soll-Ausgaben von	<u>€ 5,924.934,86</u>
ergibt einen Soll-Überschuss von	€ 42.999,87

sowie im außerordentlichen Haushalt mit

Einnahmen von	€ 263.292,09 und
Ausgaben von	<u>€ 256.955,24</u>
ergibt einen Ist-Überschuss von	€ 6.336,85

beim TOP 18.) zu beschließen.

Vom Obmann wird mitgeteilt, dass die Vorgaben des § 87 Abs. 2 u. 4 der K-AGO im Haushaltsjahr 2015 eingehalten wurden.

Im Detail wird der Finanzreferent Bgm. Klaus Köchl die Jahresrechnung im Tagesordnungspunkt 18.) der heutigen Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beschlussfassung vortragen.

Von Obmann GR Harry Wipperfurth wird den Mitgliedern des Gemeinderates noch ergänzend mitgeteilt, dass er eine Bewertung des Vergleiches der verfügbaren Finanzdaten auf der Homepage offener Haushalt (Finanzdaten aus dem öffentlichen Sektor in Liebenfels) vorgenommen hat und erläutert er den Vergleich der Ergebnisse der Haushaltskonten der Jahresrechnung 2014 zur Jahresrechnung 2015. Dabei hat er Unterschiede der Ergebnisse herausgearbeitet und teilt er diese den Mitgliedern des Gemeinderates mit.

Abschließend wird von ihm noch mitgeteilt, dass einer der nächsten Prüfungspunkte des Kontrollausschusses der Einsatz der Reinigungsmittel sein wird, die er mit einem finanziellen Aufwand von € 12.000,-- eher im höheren Bereich ansieht.

Der Bürgermeister bedankt sich für den ausführlichen Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses, im Besonderen für die Ausarbeitung bei den Vergleichsdaten im Finanzwesen der Marktgemeinde Liebenfels und teilt zur Höhe der Reinigungsmittel mit, dass er den Bediensteten diesen Bereich überlässt, da beim Einsatz der Reinigungsmittel gewisse gesetzliche Vorgaben zu beachten sind.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) nimmt der Gemeinderat den Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses, GR Harry Wipperfürth, zur Kenntnis.

Punkt 6: Aufhebung Aufschließungsgebiet Parz. 98/26, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 680 m², Ortschaft Liebenfels

Nr. 1/2016(C5)

**Antragsteller: Funder Kerstin und Payer Martin, Feldgasse 31, 9556 Liebenfels;
Widmung von „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“; Parz. 98/26, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 680 m², in der Ortschaft Liebenfels:**

Die gegenständliche Parzelle befindet sich innerhalb der Ortschaft Liebenfels und stellt in der Natur eine ebene Fläche dar. Seitens der Antragsteller ist die Bebauung dieses Grundstückes im Jahr 2016 geplant, deshalb haben sie um die Aufhebung des Aufschließungsgebietes im Ausmaß von 680 m² angesucht.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Erstellungsjahr 1995) ist dieser Bereich als Erweiterungspotenzial ausgewiesen. Nachdem die Bebauung dieses Areals zu einer Siedlungsverdichtung innerhalb der Ortschaft Liebenfels führen wird und die Aufschließungsvoraussetzungen hier bereits vorhanden sind oder ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können, kann die beantragte Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden.

Allerdings müssen sich die Grundeigentümer in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister verpflichten, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe des Aufschließungsgebietes zu sorgen (Verpflichtungserklärung).

Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwendungen gegen die Aufhebung des Aufschließungsgebietes Parz. 98/26, KG Liebenfels, eingelangt.

Zahl: 031-2/2016

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 031-2/2016, mit der ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

Gemäß § 4a K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Für folgende Parzelle wird die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 4a K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.g.F. festgelegt:

Parzelle 98/26, KG 74503 Liebenfels, im Gesamtausmaß von ca. 680 m²

§ 2

Die Bedingungen des für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 4 des K-GplG sind vollständig erfüllt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Marktgemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Die vorliegende Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), dem Ansuchen von Funder Kerstin und Payer Martin, Feldgasse 31, um Widmung von Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in „Bauland – Wohngebiet“, Parz. 98/26, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 680 m² in der Ortschaft Liebenfels zu entsprechen.

Eine schriftliche Erklärung der Grundeigentümer gegenüber dem Bürgermeister für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von 5 Jahren nach Freigabe des Aufschließungsgebietes zu sorgen (Verpflichtungserklärung) ist beizubringen.

Die vorliegende Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird ebenfalls zum Beschluss erhoben.

Punkt 7: **KELAG; Verlängerung und Erweiterung des kommunalen Energieeffizienzpakets, 2. Zusatzvereinbarung Kalenderjahre 2018 und 2019**

Dazu wird berichtet, dass im Jahr 2007 ein Kommunalmodell zwischen der Marktgemeinde Liebenfels und der KELAG, für die Strombezugsanlagen der Marktgemeinde Liebenfels, die auf Basis der allgemeinen Lieferbedingungen der KELAG versorgt werden, für den Bezug elektrischer Energie einen 10 %igen Kommunalrabatt, bezogen auf die jeweilige Kundenanlage geltenden Nettoenergiepreise (Arbeits-, Grund- und Leistungspreis) der KELAG-Energiepreismodelle (ohne Netzkosten, Entgelte für Messleistungen sowie sonstige Steuern und Abgaben) abgeschlossen wurde.

Im Jahr 2014 wurde eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die eine zusätzliche Rabattierung in der Höhe von 20 % beinhaltet.

Laufzeit dieser Zusatzvereinbarung war vom 01.01.2014 – 31.12.2017.

Nun wurde von der KELAG eine 2. Zusatzvereinbarung vorgelegt, in der weitere Rabatte eingeräumt werden und zwar:

für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2017 zusätzliche 7 % Rabatt (Energieeffizienzbonus 27 % und Kommunalrabatt 10 % = **Gesamtrabatt von 37 %**) und

für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2019 einen Energieeffizienzbonus von 36 % und dem Kommunalrabatt von 10 %, ergibt einen **Gesamtrabatt von 46 %**.

Voraussetzung für die zusätzlichen Preiskonditionen ist, dass sämtliche derzeit bestehenden und während der Laufzeit dieser Vereinbarung in Betrieb genommenen Strombezugsanlagen von der KELAG mit Strom beliefert werden.

Die vorliegende Zusatzvereinbarung endet automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, am 31.12.2019, 24.00 Uhr.

Ab 01. Jänner 2020 gelten die Bestimmungen des SLV (= Kommunalmodell) wieder voll umfänglich, d. h. der SLV verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres, d. h. erstmalig mit Wirkung zum 31.12.2019, schriftlich gekündigt wird.

Als sonstige Vereinbarung wird seitens der KELAG ein kostenloses Energieeffizienz- Check-Up erstellt.

Als Ergebnis des Energieeffizienz-Check-Up wird der Marktgemeinde Liebenfels ein Bericht mit wirtschaftlich realisierbaren Energieeinsparungsmaßnahmen übermittelt.

Die Marktgemeinde Liebenfels erklärt sich zusätzlich dazu bereit, die durch die Erhöhung des Energieeffizienzbonus frei werdenden finanziellen Mittel in zumindest eine wirtschaftlich realisierbare Energieeffizienzmaßnahme zu investieren.

Weiter erklärt sich die Marktgemeinde Liebenfels bereit, während der Dauer der Zusatzvereinbarung die von der KELAG angebotenen Energieeffizienzpakete über eigene Kommunikationsmedien, wie Gemeindehomepage, Gemeindezeitung, etc., allen GemeindebürgerInnen unentgeltlich zur Kenntnis zu bringen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Liebenfels eine Berechnung über einen Strombezugswechsel zu einem anderen Lieferanten (Billigstanbieter) vorliegen hat. Für den gesamten Strom, den die Marktgemeinde Liebenfels von der KELAG bezieht (jährlich rund € 48.000,-) wird eine Reduzierung von gesamt € 1.700,- angeboten.

Aus Sicht der Amtsleitung wäre ein Anbieterwechsel nicht anzustreben, da nach der zusätzlichen Rabattierung der KELAG der Einsparungsbereich bei einem Bieterwechsel fast erreicht und der Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur Ersparnis zu groß wäre.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und vom Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, die Verlängerung und Erweiterung des kommunalen Energieeffizienzpaketes, 2. Zusatzvereinbarung, 01.01.2018 – 31.12.2019 mit der KELAG abzuschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), die Verlängerung und Erweiterung des kommunalen Energieeffizienzpaketes, 2. Zusatzvereinbarung, 01.01.2018 – 31.12.2019 mit der KELAG abzuschließen.

Punkt 8: Liemberger Straße L68; Errichtung Gehweg Gemeindeanteil, km 0,00 – 0,110 (Einbindung B94 – Ossiacher Straße bis Liemberger Straße Nr. 7, Familie Imeraj) – Abschluss Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Kostenbeteiligung betreffend die Errichtung eines Gehweges im Zuge der Baumaßnahme L 68 – Liemberger Straße „Linienverbesserung Kehren“ zwischen der Marktgemeinde Liebenfels und dem Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Klagenfurt.

Das Land saniert die Fahrbahn der L 68 Liemberger Straße und begradigt die zu engen Kehren im Feistritzbach-Graben. Im Einvernehmen mit der Gemeinde ist geplant, einen Gehweg an der L68 – Liemberger Straße von der Einbindung B 94 – Ossiacher Straße, (km 0,00) bis Liemberger Straße 7, Anwesen Familie Imeraj (km 0,110), zu errichten.

Die Kosten der Herstellung und die Ablöse der notwendigen Grundflächen für den Gehweg im Ortsgebiet hat die Gemeinde gemäß Kärntner Landesstraßengesetz zu 100 % zu tragen.

Die geschätzten Gesamtbaukosten für den Gehweg betragen brutto € 22.000,--.

Zu diesen Kosten leistet das Land auf Grund der für den Durchzugsverkehr erzielten Vorteile einen Betrag in der Höhe von € 11.000,-- (50 v.H.) der Baukosten einer einfachen Bauausführung.

Es liegt nun eine Vereinbarung mit dem Land Kärnten zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Finanzierung über Soll-Überschuss Jahresrechnung 2015.

Einstimmig empfiehlt der Gemeindevorstand dem Gemeinderat, die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Köchl und dem Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Klagenfurt, diese vertreten durch Herrn LR Gerhard Köfer, über die Errichtung eines Gehweges von der Einbindung B94 – Ossiacher Straße (km 0,00) bis zum Haus Liemberger Straße 7, Familie Imeraj (km 0,110), entlang der Liemberger Straße L68, mit einem Kostenanteil von rund € 11.000,-- zu beschließen.

Die Veranschlagung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 vorzunehmen und über den Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2015 zu bedecken.

GR Ferdinand Kernmaier dankt dem Bürgermeister für seine Initiative für die Verwirklichung dieses Projektes. Er fragt Bgm. Klaus Köchl, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass von der B94 – Ossiacher Straße abgehend die Liemberger Landesstraße bis zur Feistritzbach-Brücke mit einer neuen Decke versehen wird.

Ab der Feistritzbach-Brücke ist eine Begradigung und die Errichtung eines Anstieges der Liemberger Landesstraße geplant bzw. wird durch die Begradigung die im Winter sehr gefährliche S-Kurve ersetzt.

Mit den Bauarbeiten soll noch im Juni 2016 begonnen und sollen diese im Jahr 2017 fertig gestellt werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vereinbarung mit dem Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Klagenfurt, über die Errichtung eines Gehweges von der Einbindung B94 – Ossiacher Straße (km 0,00) bis zum Haus Liemberger Straße Nr. 7, Familie Imeraj (km 0,110), mit einem Kostenanteil für die Marktgemeinde Liebenfels von € 11.000,--.

Punkt 9: Eberhard Josef, Liemberg 20, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH., GZ: 503068-S-V1-U, Auflassung öffentliche Wegparzelle 869/8, KG Liemberg (Teil), im Ausmaß von 91 m², gemäß § 15 LiegTeilG

Dazu wird berichtet, dass Herr Josef Eberhard, Liemberg 20, an die Marktgemeinde Liebenfels ein Ansuchen um Kauf Rainbereich öffentliche Wegparzelle 869/8, KG Liemberg, im Ausmaß von 91 m², gestellt hat.

Nachdem dieser Teil des Raines für die öffentliche Wegparzelle 869/8, KG Liemberg, nicht benötigt wird, kann dem Antrag zugestimmt werden.

Der Quadratmeterpreis wurde mit € 20,-- einvernehmlich vereinbart.

Sämtliche mit dieser Grundstückstransaktion im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Antragsteller Josef Eberhard, Liemberg 20, zu tragen.

Es liegt nun die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 153068-S-V1-U, mit dem Trennstück 1 im Ausmaß von 91 m² aus der Parz. 869/8 und dem Trennstück 2 (0 m²), beide KG Liemberg, zur Erledigung vor.

Es ist nunmehr an das Vermessungsamt Klagenfurt, 8. Mai-Straße 47/4, 9020 Klagenfurt, folgender Antrag zu stellen:

Antrag auf Durchführung nach den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff LiegTeilG, BGBl. Nr. 3/1930, idF. BGBl. Nr. 100/2008

Die Marktgemeinde Liebenfels als Antragsteller, vertreten durch den Bürgermeister, ersucht beim zuständigen Bezirksgericht um die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff LiegTeilG für die in der KG 74516 Liemberg inneliegenden

Trennstücke 1 aus dem Grundstück 869/8 und 2 aus dem Grundstück 867/3, welche lastenfrei von der EZ 127, Eigentümer Marktgemeinde Liebenfels, öffentliches Gut, ab- und der EZ 93, Grundstück Bfl. 110, Eigentümer Eberhard Josef zugeschrieben werden soll.

Rechtstitel für die Eigentumsübertragungen sind:

- 1.) Zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Eigentümer
- 2.) Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 06.04.2016

Gleichzeitig wird beurkundet:

1. die oben genannten, zu verbüchernen Besitzänderungen der aufgelassenen Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind bereits herbeigeführt;
2. die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung

Hieraus sind Hintergründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.

Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG).

Weiter wird mitgeteilt, dass die Kundmachung in der Zeit vom 02. Feber 2016 bis 29. Feber 2016 ordnungsgemäß erfolgt ist und keine Einwendungen innerhalb der Kundmachungsfrist im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt sind.

Die nachfolgende Verordnung ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

Zahl: 616-0/2016/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2016/M/K, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI. 72/1991 i.d.g.F. laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 153068-S-V1-U, vom 03.12.2015, betreffend die Grundstücke 867/3 und 869/8, KG 74516 Liemberg, Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen werden.

§ 1

Alle laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 153068-S-V1-U, vom 03.12.2015, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirt-schaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmiger Antrag, beim zuständigen Bezirksgericht St. Veit/Glan um die Herstel-lung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff LiegTeilG, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH., GZ: 153068-S-V1-U, anzu-suchen, die Trennstücke 1 aus dem Grundstück 869/8 und 2 aus dem Grundstück 867/3, beide KG Liemberg, welche lastenfrei von der EZ 127, Eigentümer Marktgemeinde Liebenfels, öffentliches Gut, ab- und der EZ 93, Grundstück Bfl. 110, Eigentümer Eberhard Josef, zugeschrieben werden sollen.

Die vorliegende Verordnung wird ebenfalls zum Beschluss erhoben.

Sämtliche mit dieser Grundstückstransaktion im Zusammenhang stehenden Kosten sind vom Antragsteller Josef Eberhard, Liemberg 20, 9556 Liebenfels, zu tragen.

Der Kaufpreis wird mit € 20,-/m² einvernehmlich festgelegt (91 m² x € 20,- = € 1.820,-).

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.

**Punkt 10: Karl Kirchmayer – Marktgemeinde Liebenfels, Verkehrsberuhigung
Zweikirchen, Vermessungsurkunde Vermessung Kucher ZT GmbH.,
GZ: 11812a/14, gem. § 15 LiegTeilG**

Dazu wird erinnert, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels in seiner Sitzung am 04. Juli 2013 einstimmig beschlossen hat, die ordnungsgemäß kundgemachte Straßenumle-gung im Bereich des Anwesens Karl Kirchmayer, Zweikirchen 7, laut Planung der Vermes-sung Kucher ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, vorzunehmen.

Die Straßenumlegung (Verkehrsberuhigung Zweikirchen) ist nun fertig gestellt und abgenommen.

Die in der Kundmachungsfrist eingebrachten Einwendungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 04. Juli 2013 eingehend behandelt.

Es liegt nun die Vermessungsurkunde der Vermessung Kucher ZT GmbH., 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 11812a/14, vom 09.02.2016, zur grundbücherlichen Durchführung beim Bezirksgericht St. Veit/Glan vor.

Es ist nun nachfolgender Antrag an das Vermessungsamt Klagenfurt, 9020 Klagenfurt, zu stellen:

Die Marktgemeinde Liebenfels als Eigentümerin bzw. Verwalterin des öffentlichen Gutes ersucht, beim Bezirksgericht St. Veit/Glan die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Kucher ZT GmbH. vom 09.02.2016, GZ: 11812a/14, gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG für alle in der KG 74511 Hardegg liegenden Grundstücke zu veranlassen.

Die Trennstücke 1, 2, 3, 9, 13, 16, 17 und 19 sowie das Restgrundstück 116/2 können lastenfrei der EZ 215 (Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut) zugeschrieben werden.

Die Trennstücke 4, 5, 6, 18 und 20 werden innerhalb der EZ 3 Grundstücken zu- und abgeschrieben; es ergibt sich keine Änderung der Belastung.

Die Trennstücke 7 und 8 werden lastenfrei der EZ 3 zugeschrieben und die Trennstücke 11, 12, 14 und 15 werden lastenfrei der EZ 265 zugeschrieben.

Gleichzeitig wird beurkundet:

1. Die im oben angeführten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der festgestellten Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind herbeigeführt.
2. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im August 2014 in der Natur festgelegt bzw. im Zuge der Grenzverhandlung vom 25.08.2014 übergeben.
3. Der grundbücherlichen Übertragung liegen folgende Rechtstitel zugrunde:
 - zivilrechtliche Vereinbarung mit dem Eigentümer
 - Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 06.04.2016

Die beteiligten Eigentümer (und Buchberechtigten) erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung
Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind der Marktgemeinde Liebenfels nicht bekannt.

Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig.

Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG).

Nachfolgende Verordnung ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

Zahl: 616-0/2016/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2016/M/K, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F., laut Teilungsplan der Vermessung Kucher ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 11812a/14, vom 09.02.2016, Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen bzw. Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

§ 1

Alle laut Teilungsplan der Vermessung Kucher ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 11812a/14, vom 09.02.2016, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke laut Teilungsplan der Vermessung Kucher ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 11812a/14, vom 09.02.2016, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Einstimmiger Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

**Den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungs-
urkunde Kucher ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 118112a/14, Karl Kirchmayer –
Marktgemeinde Liebenfels, Verkehrsberuhigung Zweikirchen,
die Trennstücke 1, 2, 3, 9, 13, 16, 17 und 19 sowie das Restgrundstück 116/2 können
lastenfrem der EZ 215 (Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut) zugeschrieben
werden;
die Trennstücke 4, 5, 6, 18 und 20 werden innerhalb der EZ 3 Grundstücken zu- und ab-
geschrieben; es ergibt sich keine Änderung der Belastung;
die Trennstücke 7 und 8 werden lastenfrem der EZ 3 zugeschrieben und die Trennstücke
11, 12, 14 und 15 werden lastenfrem der EZ 265 zugeschrieben;
im Wege des Vermessungsamtes Klagenfurt beim Bezirksgericht St. Veit/Glan zu
stellen.**

**Einstimmig schließt sich der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) dem Antrag des Ausschusses
für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes
an.**

**Punkt 11: Ortschaft Liebenfels, Straßenbezeichnung Parz. 98/9, KG Liebenfels
(Querstraße Aufschließung Czerny-Gründe)**

Dazu erinnert der Vorsitzende, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. Oktober 2015 die
Wegparzelle 98/9, KG Liebenfels, nachdem sie vom Grundeigentümer DI (FH) Horst Czerny
nach den Richtlinien der RVS fertig gestellt wurde, in das öffentliche Gut zu übernehmen ist.

Da der Grundbesitzer DI (FH) Horst Czerny die zu dieser Wegparzelle angrenzenden
Baugrundstücke zum Teil schon verkauft hat, geht nun das Ersuchen an die Marktgemeinde
Liebenfels, diese öffentliche Wegparzelle (Verbindungsstraße) im Verordnungswege einen
Straßennamen zuzuordnen.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die öffentliche Wegparzelle 98/9, KG Liebenfels, „Getreidestraße“ zu benennen und die vorliegende Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Zahl: 612-4/2016/R

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 06. April 2016, Zahl 612-4/2016/R, mit der die Benennung von Straßen und Wegen, sowie das System der Nummerierung und die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen für die Wegparzelle Nr. 98/9, KG 74503 Liebenfels bestimmt wird:

Gemäß § 3 Abs. 2, der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO 1998), LGBL. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 3/2015, und § 41 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung (K-BO 1996), LGBL. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 19/2016 wird verordnet:

§ 1 Straßenbezeichnung

Für die neu entstandene Wegparzelle Nr. 98/9, KG 74503 Liebenfels wird für alle durch diese Straße erschlossenen Grundstücke die Straßenbezeichnung „**Getreidestraße**“ festgelegt.

§ 2 Straßenbezeichnungstafeln

Die Straßenbezeichnung erfolgt durch Schilder, die den Namen in weißer Schrift auf blauem Grund erhalten. Die Anbringung dieser Schilder erfolgt durch die Marktgemeinde und zwar so, dass der Verlauf der Straße leicht feststellbar ist.

§ 3 System der Nummerierung

Objekte entlang der Straße (Wegparzelle 98/9, KG. 74503 Liebenfels) sind wie folgt mit Orientierungsnummern zu versehen:

- a) Ausgehend von der Goeßstraße sind die Objekte rechtsseitig der Straße mit geraden Nummern und linksseitig mit ungeraden Nummern zu versehen.
- b) Der Bürgermeister als Baubehörde hat nach § 41 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996), LGBL. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 19/2016, die Orientierungsnummern für Gebäude, die bewohnt werden, oder deren Kennzeichnung im öffentlichen Interesse liegt, festzusetzen.

§ 4 Nummerierungstafeln

Die Nummerierungstafeln haben folgenden Bestimmungen zu entsprechen:

- a) Größe und Ausführung: 220 x 160 mm, rechteckig, ALU.
- b) Gestaltung der Tafeln: Untergrund blau, Schrift und Rahmen weiß.
- c) Inhalt der Beschriftung: Orientierungsnummer und Straßenbezeichnung.

§ 5 Anbringung der Nummerierungstafeln

Die Kennzeichnung der Objekte hat an einer von der vorbeiführenden Straße gut sichtbaren Stelle zu erfolgen. Die Anbringung hat

- a) an straßenseitigen Objektfassaden in entsprechender Höhe oder

- b) bei Objektzufahrten im Bereich der Zufahrt in einer Höhe von ca. 120 cm, gemessen ab Straßenoberkante

zu erfolgen. Der Objektbesitzer hat darauf zu achten, dass die Sichtbarkeit der Orientierungsnummer nicht durch Bäume, Sträucher etc. beeinträchtigt ist.

§ 6

Kosten

Die Kosten der Einrichtungen, die der Straßenbezeichnung dienen, hat die Marktgemeinde Liebenfels zu tragen. Die Kosten für die Bezeichnung der Objekte mit Orientierungsnummern (Hausnummern) sind vom Objekteigentümer zu tragen.

§ 7

Strafbestimmungen

Wer die Anbringung von Straßenbezeichnungseinrichtungen nicht duldet, ferner wer die Orientierungsnummern (Hausnummern) nicht anbringt, begeht eine Verwaltungsübertretung. Diese wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 3.000,-- bestraft.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der Straßenbezeichnungstafeln in Kraft.

Der Bürgermeister

LAbg. Klaus Köchl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen), die öffentliche Wegparzelle 98/9, KG 74503 Liebenfels, mit Verordnung, Zahl: 612-4/2016/R, „Getreidestraße“ zu benennen.

Punkt 12: Projekt Straßenbau 2016, Reihung Ausbau Straßenkörper

Dazu wird erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2015 bei TOP 11.) der einstimmige Beschluss gefasst wurde, das Projekt Straßenbau 2016 mit einem Bruttobetrag von € 700.000,--, mit Unterstützung des Landes zu verwirklichen.

Wie bei der Gemeinderatssitzung unter diesem Tagesordnungspunkt festgehalten, ist die Reihung der auszubauenden Straßenkörper des KBO-Projektes 2016 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die zu sanierenden Straßenkörper wurden mit Ing. Brunner Bernhard, Bauleiter, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Agrartechnik, befahren und bewertet.

Es liegt nun eine vorgeschlagene Ausbaureihung, die auch schon im zuständigen Ausschuss und im Gemeindevorstand beraten wurde, zur Beschlussfassung wie folgt vor:

Vorgeschlagene Ausbaureihung

KBO Projekte 2016

Kostenzusammenstellung

lfde. Nr.	Vorhaben Bezeichnung	Weglänge lfm.	Baukosten €	KBO 32,50%	Gde 32,50%	Abt 10 35%
1	Abzw. Gradenegger Str. - Pflausach Steinerkreuz	1500	205.000,00	66.625,00	66.625,00	71.750,00
2	Unterholz Lamzari	400	54.000,00	17.550,00	17.550,00	18.900,00
3	Lorberhof Metschach	940	107.000,00	34.775,00	34.775,00	37.450,00
4	Wasai	700	81.000,00	26.325,00	26.325,00	28.350,00
5	Sörgerberg Gesamt	720	81.000,00	26.325,00	26.325,00	28.350,00
6	Reidenau Oberdorf	250	31.000,00	10.075,00	10.075,00	10.850,00

7	Gradenegg Rasting	650	87.000,00	28.275,00	28.275,00	30.450,00
8	Liemberg Eggen	200	26.000,00	8.450,00	8.450,00	9.100,00
9	Zweikirchen Brücke - LS	170	28.000,00	9.100,00	9.100,00	9.800,00
	SUMME	5530	700.000,00	227.500,00	227.500,00	245.000,00

GR Ferdinand Kernmaier kritisiert, dass die Ausbaupunkte 2 und 7 in keinem Verhältnis zur Befahrung der Straße stehen. Er ist der Meinung, dass die Reihung nicht sachgemäß vorbereitet wurde und kritisiert, dass der Gemeindevorstand diese Reihung gut geheißen hat. Seiner Meinung nach ist der Ausbau „Gradenegg Rasting“ von Nr. 7 auf Nr. 2 zu reihen.

GR Harry Wipperfürth sieht das anders und kann sich vorstellen, das siebentgereihete Projekt auf Nr. 3 vorzureihen. Für ihn ist das Ausbauprojekt 2 „Unterholz Lamzari“ richtig gereiht. Sollte dieses umgereiht werden, wünscht er allen viel Spaß beim Befahren dieses Straßenstückes.

GR Evelin Maltschnig verweist darauf, dass das zweitgereihete Projekt „Unterholz Lamzari“ vom Schulbus und vom Milchauto befahren wird und der Ausbau als sehr wichtig zu bezeichnen ist.

GR Jakob Pistotnig ist der Meinung, dass Bauleiter Ing. Brunner Bernhard sehr wohl fähig ist, die Ausbaureihung, wie sie vorliegt, zu bewerten.

Vom Amtsleiter wird ergänzend hingewiesen, dass das siebentgereihete Projekt „Gradenegg Rasting“ nur in Teilbereichen saniert werden und diese Verbindungsstraße nur in einem eigenen Projekt ausgebaut werden kann, da hier mit den angrenzenden Landwirten im Vorfeld noch über eine Verbreiterung der Straße zu verhandeln ist.

Dieses Straßenstück so auszubauen, dass es wieder den RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) entspricht, würde mit der Finanzierung das gesamte KBO-Projekt in Anspruch nehmen.

Vom Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport, wie auch vom Gemeindevorstand, wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, dass

- a) **die Reihung und der Ausbau, beginnend von der laufenden Nummer 1) Abzweigung Gradenegger Straße – Pflausach Steiner-Kreuz bis 9) Zweikirchen Brücke – LS, nach Vorhandensein der finanziellen Mittel erfolgt;**

- b) die gereihten Projekte nacheinander abgearbeitet und sofort gestoppt werden, wenn die finanziellen Mittel (€ 700.000,--) verbaut sind.
- c) Die Abt. 10 L – ländliches Wegenetz beim Amt der Kärntner Landesregierung wird mit der Projektsteuerung (Ausschreibung, Vergabe nach den gesetzlichen Vorgaben) und mit der Projektbegleitung (Bauaufsicht) beauftragt.
- d) Von der Vergabe der einzelnen Projekte ist die Marktgemeinde Liebenfels in Kenntnis zu setzen und
- e) weiter ist mit der Marktgemeinde Liebenfels festzulegen, in welchem Zeitraum (Beginn, voraussichtliches Ende) die einzelnen gereihten Projekte umgesetzt werden.

Mehrheitlich schließt sich der Gemeinderat (22 : 1 Stimme; GR Ferdinand Kernmaier spricht sich nicht gegen den Ausbau, sondern gegen die vorgeschlagene Reihung aus) dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.

Punkt 13: Ankauf digitales Vermessungssystem GPS

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Bauamt, Sachbearbeiter Ing. Daniel Grojer, vorbereitet, der mit diesem GNSS-System (globales Navigations-Satelliten-System) schon gearbeitet hat.

Grundsätzlich wird dazu festgehalten, dass die Anschaffung des GNSS-Systems nicht die Vermessungsarbeiten eines Vermessungsbüros ersetzt, sondern nur auf kurzem Wege die Digitalisierung für Arbeiten im Gemeindebereich (vor allem Wasser- und Kanalanschlüsse zu Wohnhäusern, etc.) ermöglichen soll.

Wie in seiner Vorbereitung beinhaltet kann dieses GNSS-System vor allem im Kanalhaushalt und in der Wasserversorgung (Leitungserweiterungen, Hausanschlüsse etc.) eingesetzt werden.

Im Detail hat Ing. Daniel Grojer Folgendes angeführt:

Anschaffung GNSS-System

Was ist ein Globales Navigations-Satelliten-System?

- Ein GNSS System dient zur lage-und höhenmäßigen Aufnahme von Punkten und Linien. (Wird auch in der Vermessung verwendet)

Für was kann die Gemeinde ein GNSS-System nutzen?

- Da die Marktgemeinde Liebenfels bereits die Hauptleitungen ihres Wasser- und Kanalsystems größtenteils aufgenommen hat und allen Bürgern im KAGIS zur

Verfügung stellt, könnte mithilfe eines GNSS-Systems die **neu entstehenden Leitungen, Absperrschieber, Deckel, Hydranten usw.** von uns aufgenommen werden, wodurch die Kosten und der Aufwand eines Vermessers verringert werden könnte und wir immer über die aktuellen Daten und Pläne verfügen würden.

- Weiters können die **Lichtpunkte, die Leitungen der Straßenbeleuchtungen, Müllhäuser, Schilder** sowie **alle relevanten Punkte der Marktgemeinde Liebenfels** aufgenommen verortet und wenn gewünscht auch den Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Auf welche Kriterien wurde bei den einzelnen Anbietern geachtet?

- Eine Genauigkeit von mind. 30cm, da größere Abweichungen einen erheblichen Mehraufwand beim Wiederfinden von einzelnen Punkten bedeuten würde.
- Der Arbeitsablauf vom Aufnehmen der Punkte bis zum Übernehmen der Punkte in unser GIS-System (Geo-Informationen-System: Dort werden die aufgenommen Punkte in den jeweiligen Layern angezeigt und verwaltet)
- Eine einfache Handhabung, damit jeder mit dem System arbeiten kann (Ing. Grojer, Bauhofmitarbeiter)
- Einen guten Support, ein gutes Preis-Leistungsverhältnis, gute Referenzen

Mit nachfolgenden 7 Firmen wurde vor Ort eine Vorführung vereinbart

- AM-Laser	- Leica	- GISquadrat
- Geodis	- LD2	-
- Attenberger	- Geolantis	-

Ing. Daniel Grojer empfiehlt mit der Lieferung das System der Firma AM-Laser da die Hard- sowie die Software von einer Firma stammt, welche mit den Anforderungen in der Vermessungstechnik sowie „am Bau“ vertraut ist und ihr System darauf auslegt. (Das System ist einfach zu bedienen und erfüllt unsere Kriterien locker).

Begründet wird der Ankauf damit, dass das System der Firma AM-Laser nicht nur das preisgünstigste ist, sondern er bei seinem vorherigen Arbeitgeber mit einem Vorgängergerät dieser Firma gearbeitet hat und die Funktionalität bestätigen kann (hatten in zwei Jahren nie ein Problem).

Die Städte Salzburg, Linz, Wien, die Marktgemeinde St. Stefan im Rosental sowie einige Abwasserverbände nutzen dieses System

Angebotslegung der Systeme, die für eine Gemeinde ideal sind:

Firma AM-Laser	brutto € 9.000,--
Firma Geolantis	brutto € 12.207,60
GISquadrat	brutto € 27.133,20

Weiter wird festgehalten, dass die laufenden Kosten bei der Firma AM-Laser gegenüber den anderen Anbietern wesentlich geringer sind (max. € 450,-- für einen Zeitraum von 3 Jahren).

2. Vzbgm. Martin Weiß dankt dem Sachbearbeiter Ing. Daniel Grojer für die ausgezeichnete Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt und verweist darauf, dass dieser sich permanent weiterbildet.

GR Harry Wipperfurth fragt an, ob dieses Vermessungssystem nur von Ing. Daniel Grojer bedient werden kann.

Vom Amtsleiter wird darauf hingewiesen, dass zumindest Bauhofvorarbeiter Artur Ehrlich auf das Gerät eingeschult wird.

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, das digitale Vermessungssystem der Firma AM-Laser, Oberes Bahnhof 2, 2281 Raadorf, mit einem Bruttobetrag von € 9.000,-- anzukaufen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an, das digitale Vermessungssystem der Firma AM-Laser, Oberes Bahnhof 2, 2281 Raadorf, mit einem Bruttobetrag von € 9.000,-- anzukaufen.

Punkt 14: Kindergarten Marktgemeinde Liebenfels, Trägerwechsel mit BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., Goßstraße 2a, Abschluss Betriebsführungsvereinbarung

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass seitens der Marktgemeinde Liebenfels schon längere Zeit angedacht war, einen Trägerwechsel bei der Führung des Kindergartens Liebenfels und des Kindergartens Sörg vorzunehmen und haben im Vorfeld Gespräche mit den Vertretern der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. (Obfrau Mag. Falgenhauer-Schlatter Sylvia und Geschäftsführerin Eberhard Brigitte) stattgefunden.

Durch die BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. wurde die Bereitschaft bekundet, die Betriebsführung der Kindergärten in Liebenfels (2 Gruppen) und Sörg (1 Gruppe) zu übernehmen.

Im Vorfeld wurden vom Marktgemeindeamt in Verbindung mit Mag. Falgenhauer-Schlatter Sylvia, Steuerberatungskanzlei Confida, 9300 St. Veit/Glan, die notwendigen Vereinbarungen vorbereitet bzw. abgestimmt und dem Land Kärnten, Abteilung 06 – Kinderbetreuung und Abteilung 03 – Gemeinden, übermittelt und um Stellungnahme ersucht.

Seitens der Abteilung 06 – Kinderbetreuung wurde der Marktgemeinde Liebenfels mitgeteilt, dass der vom Gemeinderat mit Vertrag beschlossene Trägerwechsel der Abteilung schriftlich zur Kenntnis zu bringen ist.

Eine Genehmigung seitens der Abteilung 06 beim Amt der Kärntner Landesregierung ist nicht vorgesehen.

Von der Abteilung 03 – Gemeinden wurde mitgeteilt, dass die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund des Rechtes auf Selbstverwaltung befugt ist, sich privatwirtschaftlich zu betätigen und berechtigt ist, unter Einhaltung gewisser Formerfordernisse Verträge abzuschließen.

Weiter wird hingewiesen, dass aus formalrechtlicher Sicht für die Zusammenführung der Kinderbetreuung ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen, wobei die Kollektivzeichnungspflicht der bezughabenden Verträge zu beachten ist.

Hinsichtlich der Arbeitskräftezuweisungs-Vereinbarungen wird empfohlen, mit den Bediensteten Gespräche zu führen, in denen über die geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen gesprochen wird und auch eine Darstellung der rechtlichen Situation erfolgt.

Diese Gespräche haben schon im Vorfeld mit den einzelnen Bediensteten im Grundsatz, aber noch nicht im Detail, stattgefunden. Am Mittwoch, dem 16. März 2016, um 17.30 Uhr, ist im Marktgemeindefamt Liebenfels mit den betreffenden Bediensteten die diesbezügliche detaillierte Besprechung erfolgt.

Bei dieser Besprechung waren Bgm. Klaus Köchl, Vzbgm. Martin Weiß (Kindergartenreferent), AL Hans Messner, GF Brigitte Eberhard (BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H.) und die betroffenen Bediensteten anwesend.

Die betroffenen Dienstnehmerinnen wurden vom Amtsleiter eingehend über die rechtliche Situation und die geplanten Strukturierungen in den Kindergärten aufgeklärt und von diesen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Leiterin des Kindergartens Sörg konnte bei der gemeinsamen Besprechung auf Grund eines Todesfalles in der Familie nicht teilnehmen und wurde vom Amtsleiter am Vormittag des 16. März 2016 über die geplanten Maßnahmen eingehend informiert. Sie hat den Trägerwechsel sehr positiv zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass, wie in der vorliegenden Betriebsführungs-Vereinbarung festgehalten, die Kindergärten in der Marktgemeinde Liebenfels extern betriebswirtschaftlich zu führen, aber der Marktgemeinde Liebenfels hoheitlich zugeordnet sind.

Ebenso verhält es sich bei den Mitarbeiterinnen, die als Gemeindevertragsbedienstete ihre Tätigkeit im Rahmen der Einrichtung ausüben, aber die Personalhoheit bei der Marktgemeinde Liebenfels verbleibt.

Das heißt, so lange die derzeit bei der Marktgemeinde Liebenfels beschäftigten Kindergartenmitarbeiterinnen ihre Beschäftigung ausüben, die Marktgemeinde Liebenfels die Personalhoheit über bzw. auch die Gehaltszahlungen sowie alle weiteren, mit dem Vertragsbedienstetenverhältnis in Zusammenhang stehenden Ansprüche (Abfertigungen, etc.) für diese Mitarbeiterinnen vorzunehmen hat.

In der Betriebsführungs-Vereinbarung, die durch den Gemeinderat zu beschließen ist, sind im Detail folgende Punkte, die von AL Hans Messner im Detail erläutert wurden, angeführt:

1. Gegenstand
2. Pacht
3. Instandsetzung, Instandhaltung
4. Öffnungszeiten und Elternbeiträge
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Übernahme von Gemeindebediensteten
7. Personalhoheit
8. Budget, Abrechnung und gemeinsame Sitzungen
9. Aufgaben der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H.
10. Auflösung der Vereinbarung
11. Geltungsdauer
12. Gerichtsstand
13. Sonstige Bestimmungen

Beilage .1

Kindergartenreferent 2. Vzbgm. Martin Weiß bezeichnet den heutigen Beschluss des Trägerwechsels an die BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. als weitreichende Entscheidung des Gemeinderates. Durch diesen Beschluss wird ermöglicht, die Kinderbetreuung in der Marktgemeinde Liebenfels unter ein Dach zu bringen und die Kinderbetreuung in der Betriebsführung dadurch wesentlich erleichtert.

Er verweist auch auf die große Kinderanzahl und dankt allen Betreuerinnen für ihre erbrachte Leistung.

Im Besonderen bedankt er sich bei AL Hans Messner und Geschäftsführerin Brigitte Eberhard für die Vorbereitung des heute zum Beschluss vorliegenden Vertrages.

Im Ausschuss für Volksschulen, Musikschule, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren und im Gemeindevorstand wurde der Trägerwechsel mit der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den Trägerwechsel in der Betriebsführung der Kindergärten Liebenfels und Sörg von der Marktgemeinde Liebenfels an die BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. ab 01.09.2016 vorzunehmen und die vorliegende Betriebsführungs-Vereinbarung zu beschließen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) dem Antrag des Ausschusses für Volksschulen, Musikschule, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren und des Gemeindevorstandes an.

Punkt 15: Kindergarten Marktgemeinde Liebenfels, Arbeitskräftezuweisungs-Vereinbarung mit BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., Goeßstraße 2a und Dienstnehmerinnen
a) Reibnegger Kornelia
b) Benedikt Aloisia
c) Bierbaumer Anna

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird in der rechtlichen Beurteilung durch die Gemeindeabteilung als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit den vorgelegten Arbeitskräftezuweisungs-Vereinbarungen mit Schreiben vom 17. Feber 2016 u.a. mitgeteilt:

Im öffentlichen Dienst besteht bei den Vertragsbediensteten die Möglichkeit, dass bei Ausgliederungen entweder ein Dienstgeberwechsel erfolgt oder aber der Dienstgeber gleich bleibt, aber eine Zuweisung zum ausgegliederten Rechtsträger verfügt wird.

§ 19 a des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetz geht davon aus, dass der Dienstgeber gleich bleibt und die Dienstnehmer dem ausgegliederten Rechtsträger zugewiesen werden. In erster Linie waren daher mit den Bediensteten Gespräche zu führen, in denen über die geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen gesprochen wurde und auch eine Darstellung der rechtlichen Situation erfolgte. Die Rechtslage besagt, dass für die Bediensteten daher die Möglichkeit besteht, entweder unter der Organisation des neuen Rechtsträgers zu arbeiten oder die Auflösung des Dienstverhältnisses zu begehren. Sollten beide Möglichkeiten von den Bediensteten abgelehnt werden, könnte die Gemeinde von der Kündigungsmöglichkeit auf Grund der Organisationsänderung gemäß § 68 Abs. 2 lit. g des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes Gebrauch machen und das Dienstverhältnis aufkündigen.

Dazu wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass, wie schon im vorigen Tagesordnungspunkt berichtet, die Besprechungen mit den betroffenen drei Dienstnehmerinnen in den Kindergärten Liebenfels und Sörg stattgefunden haben und diese mit der vorgelegten Arbeitskräftezuweisungs-Vereinbarung einvernehmlich einverstanden sind.

Folgende Punkte sind in der Arbeitskräftezuweisungs-Vereinbarung, die vom Amtsleiter auszugsweise ohne Namensnennung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden, angeführt:

1. Dienstgeber
2. Dienstnehmer
3. Beschäftiger
4. Arbeitskräftezuweisung
5. Zuweisungsbestimmungen
6. Ausscheiden von Bediensteten
7. Einsichtsrechte und Datenverarbeitung
8. Schlussbestimmungen

Beilage .2

Gemeinsamer einstimmiger Antrag der Ausschüsse für „Volksschulen, Musikschule, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren“ und „Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport“ sowie des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Arbeitskräftezuweisungs-Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Liebenfels, der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. und den Vertragsbediensteten a) Reibnegger Kornelia, b) Benedikt Aloisia und c) Bierbaumer Anna zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) dem Antrag der Ausschüsse für „Volksschulen, Musikschule, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren“ und „Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport“ sowie des Gemeindevorstandes an.

Punkt 16: Kindergartenverordnung (Kinderbetreuungsordnung)

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels in seiner Sitzung vom 11.06.2015 beschlossene Kindergartenordnung auf Grund des geplanten Trägerwechsels der Kindergärten in Liebenfels zur BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. in wesentlichen Bereichen abgeändert wurde und neu zu erlassen ist.

Die abgeänderten Punkte in den einzelnen Paragraphen der Kinderbetreuungsordnung wurden im Vorfeld mit der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., Geschäftsführung und mit den Bediensteten der Kindergärten im Detail besprochen sowie vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 06, vorbegutachtet.

Die vorliegende Kinderbetreuungsordnung wurde gegenüber der in Rechtskraft stehenden Kindergartenordnung wie folgt abgeändert (rote Schrift) bzw. vom Amtsleiter im Detail erläutert:

- § 1 Neu
- § 2 Allgemeines, Abs. 5
- § 3 Abs. 1 d)
- § 4 Kindergartenbeitrag, Abs. 1, 2, 3 und 5
- § 5 Vorschriften über den Besuch, Abs. 1
- § 6 Abs. 2 a), b), f), h)
- § 7 Regelung der Betriebszeiten, Abs. 2, 3, 4 und 5
- § 8 Inkrafttreten

Beilage .3

Im Ausschuss für Volksschulen, Musikschule, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren wie auch vom Gemeindevorstand wurde die Kinderbetreuungsordnung beraten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Kinderbetreuungsordnung, Zahl: 240-0/2016/M/K, zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) die Kinderbetreuungsordnung der Marktgemeinde Liebenfels, Zahl: 240-0/2016/M/K.

Punkt 17: **Kindergartengebäude Goeßstraße 2a; Änderung Verwendungszweck Obergeschoss mit Ausbau (Erweiterung im Balkonbereich von ca. 25 m² bzw. Garderobe)**

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass mit dem Trägerwechsel in der Führung des Kindergartens u. a. in Liebenfels angedacht wurde, dass die derzeitige Kindergartengruppe der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., die sich im Obergeschoss des Marktgemeindefamtes befindet, in das Kindergartengebäude Goeßstraße 2a verlegt wird, um einen kontinuierlichen Ablauf der Kinderbetreuung im Kindergarten an einem Ort zu optimieren.

Um die Zusammenlegung der Kindergartengruppen zu ermöglichen, ist notwendig, das Obergeschoss im derzeitigen Kindergarten in der Goeßstraße 2a auszubauen, da die derzeitige Raumgröße von 59,80 m² für zusätzliche 25 Kindergartenkinder nicht ausreicht. Die Grünfläche (Freifläche) von ca. 1.500 m² ist ausreichend für 75 Kinder (3 Gruppen).

Nach Vornahme eines Ortsaugenscheines mit DI Walter Egger und DI Robert Ruhdorfer, Architektenbüro Egger & Partner OG, wurde ersucht, eine Vorplanung mit Kostenschätzung vorzunehmen.

Eine Grundsatzplanung mit Kostenschätzung liegt nun wie folgt vor:

Die Erweiterung der derzeit bestehenden Kindergruppe im Obergeschoss des Kindergartengebäudes in der Goeßstraße 2a könnte durch die Adaptierung des derzeitigen südlich gerichteten Balkons erfolgen.

Dadurch würde der Gruppenraum von derzeit 59,80 m² um 24,02 m² auf rund 85,00 m² vergrößert werden.

Um die derzeitige Garderobe im Vorraum des Obergeschosses, die für eine Kindergartengruppe nicht ausreicht, zu belassen, ist eine Vergrößerung des Vorraumes um ca. 5 m² möglich bzw. notwendig.

Durch das Architektenbüro Egger & Partner OG wird folgender Kostenrahmen „Erweiterung Kindergarten Liebenfels“ mitgeteilt:

Erweiterung Kindergruppe	ca. 25 m ²	
Balkon neu	ca. 15 m ²	
Erweiterung Garderobe Obergeschoss	ca. 5 m ²	
gesamte geschätzte Herstellungskosten		netto ca. € 69.500,--
Zuzüglich Honorar Planung, Einreichung, Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht		
geschätzter Honoraraufwand		netto ca. € 6.505,--

Bei dieser Kostenschätzung wird im Hinblick auf Materialien und Ausstattung ein mittlerer Standard angenommen.

Die genauen Kosten können erst nach Durchführung aller Ausschreibungen ermittelt werden. Die Finanzierung, bei der noch zusätzlich Diverses mit € 4.000,-- angenommen wird, kann wie folgt aussehen:

Kindergarten Liebenfels – Ausbau Obergeschoss, Finanzierung

	<u>Investitionsplan</u>	<u>Finanzierungsplan</u>
Baukosten netto	€ 80.000,--	
Land Kärnten, 15a-Vereinbarung		€ 40.000,--
BZ i.R. 2016		€ 35.700,--
Zuschuss ordentl. Haushalt 2016		€ 4.300,--

Gesamtkosten	€ 80.000,--	€ 80.000,--
	=====	

Im Ausschuss für Volksschulen, Musikschule, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren und im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, das Obergeschoss Kindergarten Liebenfels, Goeßstraße 2a, mit einem Nettobetrag von € 80.000,-- im Juli/August 2016 auszubauen bzw. das Architekturbüro Egger & Partner OG, 9556 Liebenfels, mit der Planung und der Ausschreibung lt. angebotenerm Honorar zu beauftragen und die Kindergartengruppe der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. vom derzeitigen Standort Hauptplatz 8 in die Goeßstraße 2a ab 01.09.2016 zu verlegen.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) dem Antrag des Ausschusses für Volksschulen, Musikschule, Kinderbetreuung, Jugend, Gesundheit, Feuerwehren und des Gemeindevorstandes an.

Punkt 18: Behandlung Jahresrechnung 2015

Dazu berichtet Finanzreferent Bgm. Klaus Köchl, dass der Kontrollausschuss der Markt-gemeinde Liebenfels, wie unter TOP 5.) der heutigen Sitzung von GR Harry Wipperfürth berichtet und in einer Gegenüberstellung der Jahresrechnung 2015 zur Jahresrechnung 2014 über das Portal offener Haushalt der Marktgemeinde Liebenfels das Ergebnis der einzelnen Haushaltsstellen eingehend erläutert, in seiner Sitzung am Dienstag, dem 01. März 2016, die Jahresrechnung 2015 im Beisein von AL Hans Messner und FV Günther Radlacher und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24. März 2016 eingehend beraten hat.

Weiter hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, durch den Aufsichts-beamten Gerald Tremschnig die Jahresrechnung 2015 im Feber 2016 von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr eingehend überprüft und das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt positiv bewertet.

Die Jahresrechnung 2015 schließt

im ordentlichen Haushalt

mit
Soll-Einnahmen € 5,967.934,73

und
Soll-Ausgaben € 5,924.934,86

ergibt somit einen
Soll-Überschuss 2015 von € 42.999,87

im außerordentlichen Haushalt

mit
Einnahmen € 263.292,09

und
Ausgaben € 256.955,24

ergibt einen
Überschuss von € 6.336,85

ab.

Dazu einige Parameter zur Jahresrechnung 2015:

Die **tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung** der Marktgemeinde Liebenfels (ohne marktorien-tierte Betriebe) beträgt im Rechnungsjahr 2015 **im ordentlichen Haushalt € 4,49** (Spielplatz Glantschach).

Die Pro-Kopf-Verschuldung 2014 hat € 8,01 betragen.

Das **Steueraufkommen pro Kopf** auf Grund der **Gemeindeabgaben** 2015 beträgt € **205,64** und **vermindert** sich gegenüber dem **Stand 2014 (€ 206,75) um € 1,11.**

Das **Steueraufkommen pro Kopf** auf Grund der **Gemeindeabgaben** und der **gemeinschaft-lichen Bundesabgaben** (Ertragsanteile) 2015 beträgt € **965,53** und **erhöht** sich gegenüber dem **Stand 2014 (€ 947,57) um € 17,96.**

An Zuschuss pro Kindergartenplatz in der Marktgemeinde Liebenfels in den Kindergärten Liebenfels und Sörg sind **nach Abzug der Einnahmen von € 217.432,23** (Elternbeiträge, Landesförderung, Miete Bimbulli) bei den **Ausgaben von € 389.373,40** (ergibt einen Abgang von € 171.950,08) **je Kindergartenkind € 2.286,00** durch den ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Liebenfels aufzubringen.

Die **Abgangszahlung der Kindergruppe Bimbulli und des Schülerhortes Okidoki** beläuft sich auf € **71.656,35** (Kindergartengruppe € 36.713,96, Schülerhort € 25.406,40, STB-Liebenfels € 6.691,32, STB-Sörg € 2.516,02, Kindertagesstätte Bimbulli € 328,65).

Das bedeutet, dass die Marktgemeinde Liebenfels einen nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwand für die **Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung (€ 243.597,52** aus dem ordentlichen Haushalt) **in Liebenfels und Sörg** aufzubringen hat.

Die Kosten der Marktgemeinde Liebenfels je Schüler für die Volksschulen betragen

in der Volksschule Liebenfels	€ 1.212,70
in der Volksschule Sörg	€ 1.319,11

und ergibt dies einen **durchschnittlichen Aufwand pro Volksschüler** (Anzahl 145) von **€ 1.251,15**.

Die **Kosten** der Marktgemeinde Liebenfels für **die drei Feuerwehren Liebenfels, Zweikirchen und Sörg** betragen € **37.823,76** und schlägt sich **je Einwohner** mit € **11,29** zu Buche. Die Pro-Kopf-Kosten sind eine der günstigsten Kosten in Kärnten.

Im Bereich der **Sozialen Wohlfahrt**, dazu gehören u. a. die Jugendwohlfahrt, wie Kinderbetreuung, Mindestsicherung, Pflegegeld, muss die Marktgemeinde Liebenfels **auf Grund der Einwohnerzahl** einen Betrag von € **794.505,06** leisten (Erhöhung zum VA € 26.032,56).

Beim **Abgang der Krankenanstalten** hat die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund ihrer **Einwohnerzahl und Finanzkraft** einen **Umlagenbeitrag von € 401,019,09** zu tragen (Einsparung gegenüber dem Voranschlag € 20.600,--).

Für die Erhaltung der Gemeindestraßen und des **ländlichen Wegenetzes inklusive Winterdienst** sind im ordentlichen Haushalt aus der laufenden Verwaltung ohne Vorhaben im außerordentlichen Haushalt € **268.025,23** aufzubringen gewesen, wobei bei den Einnahmen ein Betrag von € **10.960,--** (**Strafgelder, Kapitaltransferzahlung des Landes, Bedarfszuweisungsmittel**) zur Anrechnung kommen.

Ergänzend zu den Einnahmen ist festzuhalten, dass gegenüber dem Voranschlag 2015

die **Grundsteuer** von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit rund € **26.400,--**

(plus € 1.000,-- zum VA 2015)
 die **Grundsteuer** von Grundstücken (Bauland-Widmungen) mit rund € 193.100,--
 (minus € 30.200,-- zum VA 2015 – JR 2014 Nachzahlung nach neuer Bewertung FA)
 und die **Kommunalsteuer** mit rund € 438.200,--
 (plus € 30.200,-- zum VA 2015, JR 2014 € 399.600,--)

in der Jahresrechnung 2015 beinhaltet sind.

Die **Ertragsanteile** an gemeinschaftlichen Bundesabgaben betragen € 2,495.907,27, das ist eine **Erhöhung um € 21.707,27** gegenüber dem VA 2015.

Die **sonstigen Finanzaufweisungen** nach dem Finanzausgleichsgesetz (Finanzkraft der Marktgemeinde Liebenfels) betragen € 139.890,--.

Auf Grund der Einnahmenhöhe der Ertragsanteile beträgt die **Landesumlage, die das Land für Aufwendungen der Gemeinden einhebt, € 150.700,--.**

Sämtliche Gebührenhaushalte der Marktgemeinde Liebenfels haben mit Überschuss abgeschlossen.

Im Einzelnen sind das:

<u>Gebührenhaushalt</u>	<u>Überschuss</u>
Friedhöfe	1.410,95 auf RL
Bauhof	24.523,00 auf RL
Wasser	2.554,31 auf RL
Kanal	119.811,43 auf RL
Müll	1.420,61 auf RL
WH Hauptplatz 8	1.876,38 auf RL
WH Goeßstraße	6.745,57 auf RL
WH Pulst, Burgstraße	1.982,55 auf RL
WH Klagenfurter Straße	1.753,88 auf RL
WH Sörg	2.911,87 auf RL
WH Hauptplatz 10	2.076,91 auf RL

Außerordentlicher Haushalt:

Folgende außerordentliche Vorhaben konnten im Jahr 2015 haushaltsrechtlich, durch Anrechnung von BZ-Mitteln, abgeschlossen werden:

	<u>Ges. Projektkosten</u>	
• Sanierung Hauptplatz Liebenfels	€ 540.000,--	Bauphase 2008 – 2009; Rückzahlg. inneres Kanal-Darlehen 2011-2015
• Katastrophenschäden 2014	€ 84.092,09	
• FF-Liebenfels Ankauf KFZ - Gemeindeanteil	€ 8.600,--	
• Verkehrsberuhigung Zweikirchen – Gemeindeanteil	€ 58.300,--	

Der Ist-Überschuss in der Höhe von € 6.336,85 im außerordentlichen Haushalt setzt sich, wie den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegend, wie folgt zusammen:

• Gemeindeamt Barrierefreiheit	-	€ 8.299,76
• Hofzufahrt vlg. Illmitzer	-	€ 17.661,78
• Katastrophenschäden 2015	-	€ 54.366,15
• FF-Zweikirchen, Zubau	-	€ 35.370,86
• Straßensanierungen 2016	+	€ 130.000,--
• Kindergarten Liebenfels, Techn. Sanierung	-	€ 7.964,60
		<hr/>

ergibt Ist-Überschuss in der Höhe von € 6.336,85

Die wesentlichen Über- und Unterschreitungen im Rechnungsabschluss 2015 liegen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beratung bei diesem Tagesordnungspunkt schriftlich vor.

Vzbgm. Martin Weiß bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates bzw. den Bediensteten der Marktgemeinde Liebenfels dafür, dass alle 3 Feuerwehren in der Marktgemeinde Liebenfels in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert haben.

Er kann berichten, dass alle Kommandanten der 3 Feuerwehren mit der Ausstattung und Technik bei ihren Feuerwehren sehr zufrieden sind.

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Liebenfels stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, die Jahresrechnung 2015 mit allen Beilagen

<u>im ordentlichen Haushalt</u>		<u>im außerordentlichen Haushalt</u>	
mit Soll-Einnahmen	€ 5,967.934,73	mit Einnahmen	€ 263.292,09
und Soll-Ausgaben	€ 5,924.934,86	und Ausgaben	€ 256.955,24
ergibt somit einen Soll-Überschuss 2015 von	€ 42.999,87	ergibt einen Überschuss von	€ 6.336,85

zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig schließt sich der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) dem Antrag des Kontrollausschusses, die Jahresrechnung 2015, wie sie vorliegt, zu beschließen, an.

Punkt 19: Behandlung mittelfristiger Investitionsplan 2016 – 2020

Dazu wird berichtet, dass der mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde Liebenfels für die Jahre 2016 – 2020 in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2015, unter TOP 17.) einstimmig beschlossen wurde.

Seitens der Abteilung 03 - Gemeinden wurde nun ein neues Formular aufgelegt. Darin sind die Bedarfszuweisungsmittel (innerhalb des BZ-Rahmens) im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt mit den einzelnen Projekten getrennt auszuweisen.

Der BZ-Rahmen beträgt für das Jahr 2016 laut schriftlicher Mitteilung der Abteilung 03 – Gemeinden € 403.000,--.

Von diesen jährlichen Bedarfszuweisungsmitteln innerhalb des Rahmens werden Projekte im ordentlichen Haushalt im Haushaltsjahr 2016 mit € 240.700,-- bedeckt.

Im Einzelnen sind das:

KJF-Generalsanierung VS Sörg – Tilgung Darlehen	€ 62.500,00 (letzte Rate)
Rückzahlung Inneres Darlehen Straßen	€ 7.000,00
KBFF Darlehen GK Erweiterung Gewerbezone	€ 106.300,00

REGF-Darlehen GK Kinderspielplatz Glantschach	€ 11.600,00
Investitionen oH	€ 34.100,00
Leasing Straßenbeleuchtung	€ <u>19.200,00</u>
	€ 240.700,00

Im außerordentlichen Haushalt werden BZ-Mittel innerhalb des Rahmens für die Projekte im Haushaltsjahr 2016 von € 126.600,-- aufgewendet.

Im Einzelnen sind das:

Rüsthausembau FF-Zweikirchen	BZ i.R.	€ 37.500,00
Ankauf Unimog FF-Sörg	BZ i.R.	€ 50.000,00
KG Liebenfels – Techn. Sanierung	BZ i.R.	€ 9.000,00
Katastrophenschäden 2015	BZ i.R.	€ <u>30.100,00</u>
		€ 126.600,00

<u>BZ im Rahmen 2016:</u>		€ 403.000,00
Bedeckung oH 2016	-	€ 240.700,00
Bedeckung aoH 2016	-	€ <u>126.600,00</u>
		€ 35.700,00

Es verbleiben an BZ-Mittel i. R. für das Jahr 2016 € 35.700,00.

Dieser Betrag soll für die Erweiterung Obergeschoss im Kindergartengebäude Liebenfels, Goeßstraße 2a, nach Vorgabe der 15a-Vereinbarung verwendet werden.

Gegenüber dem Beschluss des Gemeinderates vom 21. Dezember 2015 ändert sich der mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde Liebenfels im außerordentlichen Haushalt nur bei den Katastrophenschäden 2015 wie folgt:

Beim Investitionsplan und Finanzierungsplan von je € 52.000,-- um je € 8.200,-- auf je € 60.200,--.

Die Finanzierung erfolgt:

BZ i. R. 2016	€ 30.100,--
Zuschuss Bund	€ 30.100,--

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden mittelfristigen Investitionsplan 2016 – 2020 zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport sowie dem Gemeindevorstand an.

Ende der Sitzung:

.....

.....

.....

(Der Vorsitzende)

(Die Protokollzeugen)

.....

(Der Schriftführer)